

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

Tagblattpreis

Einzelhefte: 10 Pf. Sonntagshefte: 15 Pf. 12 Ausgaben. 12 Ausgaben. 12 Ausgaben.

Wöchentlich

12 Ausgaben.



Vertrieb:

„Tagblatt“ Nr. 6202-23.

Von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, außer Sonntags. Postfach: Frankfurt a. M. Nr. 7405.

Wegzugs-Preis für beide Ausgaben: M. 1.40 monatlich, M. 4.20 vierteljährlich durch den Verlag Langgasse 21, ohne Fracht, durch alle deutschen Postanstalten, ausschließlich Beleggeld. — Wegzugs-Belegungen nehmen außerdem entgegen: in Wiesbaden die Zweigstellen, in Wiesbaden 19, sowie die Ausgabestellen in allen Teilen der Stadt; in Elberfeld: die dortigen Ausgabestellen und in den benachbarten Randorten und im Rheingau die betreffenden Tagblatt-Träger.

Wegzugs-Preis für die Zeit: 40 Pf. für druckbare Anzeigen; 60 Pf. für auswärtige Anzeigen; M. 2.— für druckbare Anzeigen; M. 3.25 für auswärtige Anzeigen. — Bei wiederholter Aufnahme unwesentlicher Änderungen entfallen Nachsch. — Anzeigen-Annahme: Für beide Ausgaben bis 10 Uhr vormittags. — Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblatts: Berlin W. 57, An der Kottbuserstr. 7, 1. Fernsprecher: Amt Bülow 6202 und 6203.

Samstag, 13. September 1919.

Abend-Ausgabe.

Nr. 414. • 67. Jahrgang.

Ein vortreffliches Wort in der französischen Kammer!

mx. Bern, 12. Sept. Der Pariser Korrespondent des „Mund“ unterstreicht eine kluge Äußerung Leclercq's, die auf allen Bänken und auch bei Clemenceau Beifall fand, als er erklärte, Frankreich wolle die Kriegskosten ertragen, Frankreich wolle mit Deutschland in weitestgehendem Maße zusammenarbeiten. Alle müssen arbeiten, Franzosen wie Deutsche, und wenn sich die ganze Welt tapfer an Werk mache, werde man überall das Wohlergehen wiederfinden können. Diese optimistischen Worte eines Mannes, der als erfahrener Kenner der Wirtschaftsverhältnisse gilt, fanden großen Beifall in der Kammer.

Die Anfechtung der deutschen Verfassung durch die Entente.

Die neue Antwortnote der Entente.

mx. Berlin, 13. Sept. Nach einem Telegramm der deutschen Vertretung in Versailles vom 12. September hat Ministerpräsident Clemenceau ihre folgende Note vom 11. September überreicht: In Ihrer Note vom 2. d. M. haben die alliierten und assoziierten Mächte die deutsche Regierung auf einen die Beziehungen Deutschlands zur österreichischen Republik betreffenden Artikel der neuen deutschen Verfassung hingewiesen, der mit den Bestimmungen des Friedensvertrages über dieselbe Frage nicht im Einklang steht. Die deutsche Regierung hat in ihrer Note vom 6. September geantwortet, daß tatsächlich kein Artikel, wie auch kein klarer Wortsinne immer sei, mit dem Friedensvertrag im Widerspruch stehen kann, weil in der Verfassung ein anderer Artikel steht, der besagt, daß keine dieser Bestimmungen dem Friedensvertrag Eintrag tun kann. Dank diesem Ausgriff könnte die deutsche Verfassung offenbar so geändert werden, daß ihr Wortlaut jeder der Bestimmungen des Friedensvertrages widerspräche. Er könnte z. B. beschreiben, daß ein deutsches Heer von mehreren Millionen Mann im Wege der Aushebung geschaffen werden solle, und wenn die alliierten und assoziierten Mächte darauf aufmerksam machten, daß diese Bestimmungen gegen den Vertrag sei, der die Größe des deutschen Heeres genau begrenzt und die Aushebung untersagt, so könnte die deutsche Regierung antworten, daß selbst wenn dies so sei, die Verfassung in ihrem Art. 178 eine genügende Sicherheit vorgebe: habe, in dem sie erklärt, daß nichts in dem Vertrag durch die Verfassung berührt werden kann. Man könnte sagen, dies sei eine Hypothese; aber sie rechtfertigt sich, wenn man den Art. 112 der deutschen Verfassung in seiner jetzigen Fassung liest, daß kein Deutscher zur Aburteilung durch ein fremdes Gericht auszuliefern werden darf, während der Vertrag ausdrücklich vorsieht, gewisse Personen, die eines Verstoßes gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges angeklagt werden, auszuliefern und vor ein fremdes Gericht zu stellen.

Nach der deutschen Antwort kann Art. 178 aufzuheben worden sein, um jeden möglichen Widerspruch zwischen den Vorschriften der Verfassung und den Bedingungen des Friedensvertrages zu vermeiden. Dies ist eine ausgezeichnete Absicht, wenn es sich um Widersprüche anfechtbarer und unwiderleglicher Art handelt, wie sie der Schatzkanzler der Juristen in der Fassung zweier Jahre verweilender Urkunden entdecken kann. Hier aber handelt es sich nicht um anfechtbare und nicht voraussetzende Widersprüche. Die Widersprüche, gegen die sich der Protest der alliierten und assoziierten Regierungen richtet, sind gewiß klar und offenkundig und können nur gelöst sein. Niemand wird glauben, daß die Urheber der deutschen Verfassung bei der Aufnahme des Art. 61 und der Feststellung des Wortlauts des Art. 112 nicht wußte, daß diese Bestimmungen in sich selbst mit den wenigen Wochen vorher von Deutschland freiwillig übernommenen Verpflichtungen unvereinbar waren.

Dieser Zustand darf nicht länger dauern. Die deutsche Regierung erkennt an und erklärt, daß, wenn die Verfassung und der Friedensvertrag in Widerspruch stehen, die Verfassung nicht vorgehen kann. Im Hinblick auf diese Anerkennung erwarten die alliierten und assoziierten Mächte von der deutschen Regierung, daß sie ohne weiteren Verzug die Auslegung, die sie in ihrer Antwort vom 6. September 1919 den alliierten und assoziierten Mächten mitgeteilt hat, in einer diplomatischen Urkunde, deren Wortlaut hier beigefügt wird, niederlegt, sowie daß diese Urkunde unversöhnlich von einem bevollmächtigten Vertreter der deutschen Regierung in Gegenwart von Vertretern der alliierten und assoziierten Hauptmächte in Versailles unterzeichnet und innerhalb von 14 Tagen nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages von den zuständigen gesetzgebenden Gewalten Deutschlands gebilligt werden muß.

Anlage zu der Note Clemenceau's: Der unterzeichnete gehörte Bevollmächtigte und im Namen der deutschen Regierung Handelnde erklärt an und erklärt, daß alle Vorschriften der deutschen Verfassung vom 11. August 1919, die mit den Bestimmungen des in Versailles am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensvertrages in Widerspruch stehen, ungültig sind. Die deutsche Regierung erklärt und erkennt an, daß demzufolge der Absatz 2 des Art. 61 der erwähnten Verfassung ungültig ist und daß damit die Zulassung österreichischer Vertreter zum Reichsrat nur stattfinden kann, wenn gemäß Art. 80 des Friedensvertrages der Völkerbundrat einer entsprechenden Änderung der internationalen Lage Österreichs zugestimmt haben wird. Die gegenwärtige Erklärung soll innerhalb von 14 Tagen

nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages von den zuständigen gesetzgebenden Gewalten gebilligt werden.

Die französische Kammerverhandlung.

mx. Paris, 12. Sept. Die Kammer fährt in der Debatte des Friedensvertrages fort. Minister Loucheur sagte, wenn es sich um vorzügliche Willkür handelte, so könne Deutschland nicht bezahlen. Aber seitdem ist der Wert einer Milliarde auf ein Drittel gesunken. Der Minister ist der Ansicht, daß die Tätigkeit der Deutschen, wie sie vor dem Kriege bestand, wieder aufleben werde. Die deutsche Regierung befürchte unter Androhung einer hohen Buße die allgemeine Abgabe des gestohlenen Materials und des Viehs. Alle Hilfsquellen, über die Deutschland verfüge, müßten in den Dienst der befreiten Gebiete gestellt werden. Hinsichtlich der Flotte erklärte der Minister, daß er überzeugt sei, daß Frankreich an den Gerechtigkeitsprinzipien der Alliierten appellieren könne und daß danach keine Verteilung stattfinden würde, bevor die französischen Verluste ausgeglichen seien. 3,8 Millionen Tonnen sind auf Ende 1920 bestellt, man müsse aber auf 5 Millionen Tonnen kommen, um die Unabhängigkeit Frankreichs im Handel erhalten zu können. Der Minister spricht die beste Hoffnung aus, daß die Bevölkerung des Saargebietes sich nach 15 Jahren für Frankreich aussprechen werde. Deutschland werde durchschnittlich jeden Monat 2 1/2 Millionen Tonnen Kohlen liefern müssen, derjenigen des Saargebietes. Er schätzte den Wert der aus Deutschland hinausgeführten Kohlen vor dem Kriege auf 2,5 Milliarden und erklärte, daß diese Differenz verdoppelt worden sei. Deutschland habe so die Möglichkeit, jährlich 5 Milliarden abzugeben. Der deutsche Steuerzahler werde 1/2 mal stärker belastet sein als der französische Steuerzahler, wenn man die Mark für 95 Centimes rechne. Die wirtschaftlichen Beziehungen sind notwendig.

Vom Obersten Rat.

mx. Versailles, 12. Sept. Balfour hat gestern vormittag Paris verlassen. Während seiner Abwesenheit wird er vorerst durch Lord Curzon ersetzt. Nach dem „Journal des Débats“ werde jedoch an seiner Stelle entweder Bonar Law oder Lord Milner erster Friedensdelegierter Englands werden. Lloyd George trifft heute vormittag in Paris ein, begleitet von Marshall Tilden. Tilden verläßt heute abend Paris. Er war schon heute vormittag in der Sitzung des Obersten Rates durch Scialoja vertreten. Die „Chicago Tribune“ glaubt zu wissen, daß Oberst House wiederum Mitglied der amerikanischen Friedensdelegation werde, deren Vorsitzender jedoch Bull bleibt. House habe die Absicht gehabt, nach Amerika zurückzukehren, aber im letzten Augenblick eine Depesche aus dem Weißen Hause erhalten, die ihn daranhielt, in Europa zu bleiben.

mx. Versailles, 12. Sept. Der Oberste Rat der Alliierten stellte in seiner gestrigen Sitzung die Antwort auf die deutsche Note, betr. des Artikels 61 der Friedensverfassung, fest. Der Text wird jedoch erst veröffentlicht, nachdem die deutsche Regierung davon Kenntnis genommen hat. Der „Temps“ glaubt, daß die Note nach dem 11. September, abends, der deutschen Delegation in Versailles überreicht werden würde. Das Blatt bemerkt, die Alliierten würden die Darlegung der deutschen Regierung nicht annehmen und den Grundsatz der Ausmerzung des Artikels 61 aufrechterhalten.

Die Voralbergfrage erledigt?

mx. Bern, 12. Sept. Wie die „Thurgauer Anz.“ erfährt, betreibt man im Berner Bundesratshaus die voralbergische Frage als erledigt. Die Haltung Italiens in St. Germain habe dabei eine große Rolle gespielt. Italien soll auf der Pariser Konferenz den Ausschlag in der voralbergischen Frage gegeben haben und in Bern wisse man, Italien habe tatsächlich territoriale Kompensationsforderungen an die Schweiz angemeldet für den Fall, daß die Schweiz die Lösung von Voralberg begünstige.

Wilsons Rundreise.

Kein sonderlicher Erfolg?

mx. Haag, 12. Sept. Der „Nieuwe Rotterd. Courant“ meldet: Wilson erklärte in einer in Nord-Dakota gehaltenen Rede, die Besprechung über den Friedensvertrag sei eine Frage über Krieg oder Frieden. Die Willkür des Friedensvertrages würde Verzweiflung und Chaos zur Folge haben. Wenn Amerika die Menschen zum Verzweifeln treibe, würden sie ihre Regierung kürzen; die Haltung Amerikas aber wäre eine Schande. (Die Rede ist so launig verstanden.)

mx. Amsterdam, 12. Sept. Die „New York Times“ meldet, die Rundreise Wilsons sei nicht in jeder Hinsicht erfolgreich. Wilson entlockte zwar dem Publikum auf Kosten seiner Gegner Beifall; es seien aber nur wenig Anzeichen dafür vorhanden, daß er sich auch dessen Unterstützung erwerbe. Der Empfang der Wilsons bereite, gelte mehr dem Präsidenten Amerikas und dem unterhaltenden Redner, als dem Evangelium einer neuen Weltordnung. Die meisten Berichterstatter, die Wilson begleiteten, seien darüber einig, daß die Bevölkerung im Westen des Landes über den Völkerbund müde sei. Man wünsche, daß der Präsident und der Senat damit aufhörten und daß man so rasch wie möglich mit dem Vertrag vorwärtskomme. Die Bestimmung, daß man lieber ihre eigenen Angelegenheiten behandeln, als Völkerprobleme lösen oder Armenien retten.

Zur Rückkehr der in amerikanischer Hand befindlichen Kriegsgefangenen.

mx. Berlin, 12. Sept. Die Reichszentralstelle für Kriegsgefangene teilt mit, daß der Abtransport der in amerikanischer

Hand in Frankreich befindlichen deutschen Gefangenen bereits am 13. September beginnt. Die ersten Transporte werden der Reihe nach den Durchgangslagern Wehrhagen, Bielefeld, Münster, Limburg und Mannheim zugeführt werden.

Ungarn und Rumänien.

mx. Wien, 12. Sept. Der „Neue Tag“ veröffentlicht eine Unterbrechung seines Budapest Sonderberichterstatters mit dem rumänischen Oberkommissar in Budapest, Diamandi, in der dieser u. a. erklärte, daß die Rumänen, nachdem die Entwaffnung der Bolschewistenarmee beendet sei, binnen kürzester Frist Budapest wieder verlassen würden. Die Rumänen wollten ebenso wie die übrigen Ententemächte eine demokratisch-liberale Koalitionsregierung auf breiter demokratischer Grundlage in Ungarn, aber nicht eine reaktionäre Regierung. Deshalb hätten sie auch den Erzherzog Joseph gestürzt. Diamandi trat entschieden dem Vorwurf entgegen, daß er die Politik des Ministerpräsidenten Friedrich unterstühe. Er habe kein einziges Mal mit diesem gesprochen. Zu der Frage der Möglichkeit einer Union zwischen Ungarn und Rumänien erklärte Diamandi, dies sei Zukunftsmusik. Die Rumänen seien jedoch bereit, Ungarn in jeder Hinsicht zu unterstützen, wenn es seine Verpflichtungen gegenüber Rumänien loyal erfülle und seine Revanchepolitik treibe. Wir werden — schloß Diamandi — Budapest nicht verlassen, ohne uns die Sicherheit verschafft zu haben, daß hinter uns nicht die Unordnung ihr Haupt erhebt.

Serbische und rumänische Ministerkrisis infolge der Nichtunterzeichnung des österreichischen Friedensvertrages.

mx. Versailles, 12. Sept. Laut „Liberté“ hat die Regierung der rumänischen und der südslawischen Friedensdelegation, den österreichischen Friedensvertrag zu unterzeichnen, zu Ministerkrisen in Serbien und Rumänien geführt, wo der serbische Ministerpräsident Davidowitsch wie der rumänische Ministerpräsident Bratianu demissionierten.

Die Kämpfe zwischen Polen und Litauern.

mx. Berlin, 13. Sept. Das lettische Pressebureau berichtet über die Kämpfe zwischen Litauern und Polen: Das Fortleben der Polen in den Bezirken Seina und Ragda ist von den Litauern aufgehalten worden. Es besteht vollkommene Einigkeit in der Armee, in der Regierung und in der gesamten Bevölkerung in dem Bestreben, alle Kräfte anzuspannen, um den polnischen Imperialismus in Litauen nicht zur Herrschaft kommen zu lassen und ihn überall, wo er sich verdrängt, zurückzudrängen. Im ganzen Lande finden große Kundgebungen statt, bei denen sich die Teilnehmer verpflichten, zu den Waffen zu greifen und gegen Polen den Volkskrieg zu beginnen. Der Versuch der Polen, die Eisenbahnlinie Dussch-Balkhausen zu besetzen, um die Litauer am Vorbringen auf Dünaburg zu hindern, ist mißlungen. Die Eisenbahn ist fest in den Händen der Litauer, die den Kampf gegen die Bolschewisten in den Vororten von Dünaburg fortsetzen.

Der Kampf gegen den Bolschewismus.

Generalstreik in Memel.

mx. Memel, 12. Sept. Aus Anlaß der Verhaftung des Vorsitzenden des hiesigen Arbeiterrates Schwanitz durch den Führer des hier stehenden Bataillons Hauptmann Schmidt ist laut „Memeler Dampfboot“ heute vormittag der Generalstreik erklärt worden. Hauptmann Schmidt hatte Schwanitz verhaften und nach Tilsit überführen lassen und das sozialdemokratische Blatt besetzen lassen. Die Ursache zu der Verhaftung sind einige Zeitungsartikel, weil Hauptmann Schmidt einen Soldaten wegen Nichterscheinens auf der Straße zur Rede gestellt hätte. Der Generalstreik, der auch das Gaswerk, das Wasserwerk und das Elektrizitätswerk umfaßt, soll so lange dauern, bis Schwanitz aus Tilsit zurückgeführt und Hauptmann Schmidt aus Memel entfernt ist.

Die Frage der „direkten Aktion“ in Glasgow.

mx. Amsterdam, 12. Sept. Nach einer Reuters-Nachricht aus Glasgow nahm der Generalkongress eine Resolution an, die einen direkten industriellen Aktion in den politischen Fragen mit harter Mehrheit an. Die Entscheidung wurde nach einer späteren Reuters-Nachricht in der Form angenommen, daß der Kongress gegen eine direkte Aktion mit 2/3 Stimmen gegen 2 000 000 (?) Stimmen verworfen wurde.

Einstellung des Zuckerraffineriebetriebs wegen Kohlenmangels.

mx. Berlin, 13. Sept. Aus Köln wird berichtet: Von zukünftiger Stelle verlautet, es werde wegen des Kohlenmangels nicht möglich sein, den Zuckerraffinerien Kohlen in genügender Menge zur Verfügung zu stellen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Einfuhrverbot der „Frankfurter Zeitung“

mx. Mainz, 13. Sept. Der Herr General Fahlke, Kommandant der Heeresgruppe, erstlich folgende Bekanntmachung an die Herren Generale der 8. und 10. Armee: Wegen Artikel, die in der „Frankfurter Zeitung“ und im Mittagsblatt erschienen sind, welche die Würdigkeit unserer Befehlstruppen verletzten, hat der Kommandeure General der Armeegruppe befohlen, daß die Einfuhr dieser Zeitungen in der französischen Zone vom 12. bis 30. September einschließlich verboten ist. Jede Nummer, die durch Schmuggel erscheinen sollte, wird beschlagnahmt. Die kommandierenden Generale sind gebeten, folgende Verfügung bekannt zu geben: 1. Den deutschen Behörden und denjenigen Personen, die zur Verbesserung beauftragt sind (Eisenbahnen und Post) und deren Verantwortung können im Falle einer Nichtbefolgung zur Rechenschaft gezogen werden, 2. durch die Presse an die Bevölkerung, in welcher besonders die Maßnahmen erwähnt werden, die getroffen werden gegen die Verkauftstellen und Beschaffen im Falle einer Nichtbefolgung dieser Befehle.

Reichliche Lebenslust. Von Ludwig Weber. — D.
 Lustbelleidung in der „guten alten Zeit“. Von Dr. Johannes
 Kleinpaul. — Spiele und Räthel.

